

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Brache mit Selbstbegrünung



Stand: 01.04.2025



Brache mit Selbstbegrünung

Ackerflächen, auf denen nach dem Anbau von Kulturpflanzen eine spontane Vegetationsentwicklung zugelassen wird

Ziele und Wirkung

- Temporärer Lebensraum für standortangepasste Pflanzen- und Tierarten (Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsort)
- Durch die Selbstbegrünung entsteht ein artenreiches Nahrungsangebot für Nützlinge (z.B. Bestäuber) und andere Insekten, die zudem als Nahrung für Feldvögel und deren Jungen dienen können
- Ein lückiger Pflanzenbestand sorgt für ein günstiges Mikroklima sowie für Deckungsmöglichkeiten, wovon u.a. Feldhase, Rebhühner und Feldlerchen profitieren können
- Die Fläche sollte mind. ein Jahr bis zum Ausgang des Winters nicht bearbeitet werden, um Insekten als Nist- und Überwinterungsmöglichkeit zu dienen

Geeignete Standorte

- Ungünstig gelegene, hofferne oder schlecht bearbeitbare Ackerflächen (z.B. Zwickelflächen)
- Besonders geeignet für magere und ertragsschwache Standorte und Flächen mit geringem bis mäßigem Beikrautdruck
- Sonnenexponierte Lage fördert wärmeliebende Arten (z.B. Reptilien, Insekten, Rebhuhn und Feldhase)
- In Randbereichen und innerhalb von Ackerflächen möglich
- Angrenzend an Pufferstreifen

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße 0,1 ha: flächig oder streifenförmig – je breiter, desto besser
- Schmale Streifen (< 3 m) fördern vor allem Insekten und (bei jährlichem Umbruch) Ackerwildkräuter
- Breite Streifen (> 15 m) fördern zusätzlich Säugetiere und Vögel
- Aufwuchs durch Selbstbegrünung direkt auf Stoppelacker; Bodenbearbeitung (Saatbettbereitung) fördert Keimung im Boden vorhandener Samen, ist aber nicht zwingend nötig; bei starkem Vorkommen von Problempflanzen ist anfängliche Bodenbearbeitung möglich
- Nach Wintergetreide, Raps, Rüben oder Mais

Pflege:

- Mahd oder Mulchen lediglich bei starkem Auftreten von Problemunkräutern (z.B. Acker-Kratzdistel, Weißer Gänsefuß, Breitblättriger Ampfer) in Form eines Schröpfschnitts vor der Samenreife
- Gemäß Mindestbewirtschaftung ist eine jährliche Pflegemaßnahme verpflichtend – bei Anrechnung der Brache als Stilllegungsfläche (GLÖZ 8 oder Öko-Regelung 1a) ist die Pflege nur alle 2 Jahre vorgeschrieben
- Es gilt ein Mäh- und Mulchverbot zwischen 1.4. und 15.8. (GLÖZ 8, Öko-Regelung 1a)
- Die Pflege sollte den Zielarten angepasst werden:
 - Eine Teilflächenmahd sichert Rückzugsräume
 - Ein Hochschnitt (< 10 cm) schont Amphibien und lässt niedrigwüchsige Wildkräuter zur Samenreife gelangen
 - Mahd fördert Ackerkräuter, Mulchen fördert hingegen Gräser und somit artenarme Bestände
- Kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln
- Möglichst keine Pflege von Spätsommer bis Ausgang des Winters, um Überwinterungsmöglichkeiten und Deckung zu bieten

Standzeit:

- Möglichst mehrere Jahre, je nach Schutzziel; umso älter eine Brache, desto struktur- und artenreicher wird sie

Tipp:

Als Folgekultur wird Wintergetreide empfohlen.

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

GLÖZ 4 „Pufferstreifen“, GLÖZ 8 „Nicht-produktive Flächen“ und Öko-Regelung 1 „Aufstockung nicht-produktiver Flächen“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.